

**Mietrechtliche Tätigkeitsbereiche  
von Rechtsanwältin Beate Stahl  
über Wohnraum oder Gewerbe**

Die Miete bzw. Pacht, insbesondere die von Wohnraum und Geschäftsräumen, bietet immer wieder Anlass für diverse Streitigkeiten, die in der Regel besser und schneller geklärt werden können, wenn Sie sich direkt von einem Anwalt, insbesondere mit diesem Schwerpunkt beraten lassen. Mein diesbezügliches Beratungsspektrum im Mietrecht umfasst die nachfolgend aufgeführten rechtlichen Bereiche, in denen Sie sich gerne an mich wenden können:

- Mietvertrag - Gestaltung und Beratung
- Mietvertrag, Pachtvertrag
- Mieterhöhung
- Mieterhöhung wegen Energieeinsparungsmaßnahmen
- Mängel an der Mietsache
- Kündigung/Beendigung des Mietverhältnisses
- Eigenbedarfskündigung
- Nachmieter
- Schönheitsreparaturen
- Kautions
- Tierhaltung
- Untervermietung
- Räumung